

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Allzweckreiniger F****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.



Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.
Geeignetes Material::
Naturkautschuk - Handschuhdicke = 0,5 mm
NBR (Nitrilkautschuk). - Handschuhdicke = 0,35 mm
Butylkautschuk. - Handschuhdicke = 0,5 mm
Durchbruchzeit: > 480 min. (DIN EN 374)
Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
112
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

ERSTE HILFE

Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verpackung: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.